



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 11. Oktober 2023 · Nr. 41 / Woche 41

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Blutspendeaktion - DANKE!



Am Samstag, 30. September 2023, sind wieder über einhundert Menschen zur Blutspende in der Mehrzweckhalle in Oberwinden gekommen. Mit einer Blutspende können bis zu drei Patienten, die auf Blutpräparate angewiesen sind, lebenswichtige Hilfe erhalten.

Es kann jeden treffen – eine schlimme Diagnose, ein Unfall oder eine Geburt mit Komplikationen – und plötzlich ist man in die Lage geraten, Bluttransfusionen zu benötigen. Herzlichen Dank den vielen Spenderinnen und Spendern sowie dem DRK Ortsverein Elzach e.V. und dem Helferteam der Blutspendeaktion.

Gemeinde Winden im Elztal
Landkreis Emmendingen

Für die Freizeit- und Minigolfanlage mit Kiosk am Kirchberg im Ortsteil Oberwinden wird ein neuer



Pächter/in

gesucht.

Es handelt sich dabei um eine Freizeitanlage mit Mini-golfbahnen, Boulebahn, Bewegungspark, Schachspiel, Kinderspielplatz und bewirtetem Kiosk.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 8. November 2023 an das

Bürgermeisteramt Winden im Elztal,
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

oder per E-Mail an gemeinde@winden-im-elztal.de.

Für weitere Fragen oder nähere Informationen stehen wir unter Tel.: 07682 9236-0 gerne zur Verfügung.

Nahwärmegenossenschaft Winden im Elztal

Liebe Interessenten des Nahwärmenetzes, es gibt ein deutsches Sprichwort: „Gut bedacht ist schon halb gemacht“. Wir hatten letzte Woche ein Gespräch mit dem Planungsbüro Hoelken - Berghoff. In dem Gespräch stellte sich heraus, dass sich die Terminabsprachen mit den einzelnen Mitgliedern oft etwas schwierig gestalten. Wir möchten Sie bitten, dass Sie zu dem vereinbarten Termin mit Herrn Khuu vom Planungsbüro Hoelken - Berghoff

auch daheim sind und er das Aufmaß machen kann. Wir kommen mit unserer Planung nur weiter, wenn Herr Khuu alle Häuser, besonders diejenigen, die schon bezahlt haben, aufmessen kann. Auch wenn der eine oder andere denkt, „Es geht alles noch lang“, diese Vorarbeiten müssen in allen Häusern abgeschlossen sein, dass wir mit der Planung und dem nächsten Förderantrag weiterkommen.

Offene Fragen beantwortet Ihnen auch gerne Matthias Murst, der sich mit Nahwärmeprojekten sehr gut auskennt (info@nahwaerme-winden-im-elztal.de).

Für Ihre Mithilfe bei der Planung des Nahwärmenetzes bedanken wir uns recht herzlich.

*i. A. der Vorstandschaft der Nahwärmegenossenschaft
Winden im Elztal eG, Koni Ohnemus*

Öffentliche Bekanntmachung

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach über den gemeinsamen Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen, der Zweckvereinbarung Breibandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach, Winden und Biederbach“
2. Der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Landratsamt Emmendingen

**Zweckvereinbarung Breibandausbau
„Betreibermodell Simonswald, Gutach im Breisgau,
Winden im Elztal und Biederbach“**

zwischen

1. Gemeinde Simonswald, Talstr. 12, 79263 Simonswald, die als federführende „Lead“-Kommune die Durchführung des Förderverfahrens übernimmt, vertreten durch den Bürgermeister Stephan Schonefeld
- und
2. Gemeinde Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau vertreten durch den Bürgermeister Sebastian Rötzer
- und
3. Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal vertreten durch den Bürgermeister Klaus Hämmerle
- und
4. Gemeinde Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach vertreten durch den Bürgermeister Rafael Mathis - gemeinsam auch als „Gemeinden“ bezeichnet - wird folgende

ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

Präambel

Nach § 25 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ BW) können Gemeinden nach den Vorschriften dieses Gesetzes zusammenarbeiten, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Auf- und Ausbau eines leistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes stellt eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge dar.



Der Ausbau derartiger Breitbandnetze bildet zudem einen wichtigen Standortfaktor für die Gemeinden. Er kann daher zum Gegenstand interkommunaler Zusammenarbeit gemacht werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Unterstützung Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021 die Voraussetzungen für einen weiteren geförderten Gigabit Auf- und Ausbau der Breitbandnetze in den Gemeinden geschaffen. Die Förderrichtlinie des Bundes wird durch die Verwaltungsvorschriften in Baden-Württemberg (Mitfinanzierung) ergänzt, sodass die Ausbauvorhaben mit bis zu 90 % gefördert werden können.

Damit soll eine wesentliche Verbesserung der bereits vorhandenen Breitbandversorgung erreicht werden. Die Gemeinden sind sich bewusst, dass dieses Ziel am besten durch eine gemeinsame interkommunale Zusammenarbeit unter Bündelung von Ressourcen und Hebung von Synergieeffekten verfolgt werden kann. Sie beabsichtigen daher, ihre Erschließungsgebiete gemeinsam und in einem aufeinander abgestimmten Vorgehen bei der weiteren Planung und Durchführung des Förderverfahrens nach den beiden genannten Richtlinien auszubauen.

Dies vorausgeschickt wird nach § 25 ff. GKZ BW die folgende Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden zum Breitbandausbau für das Gebiet der beteiligten Gemeinden getroffen:

§ 1

Gegenstand und Ziel der Zweckvereinbarung

- (1) Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist der gemeinsame Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen (unterversorgten) sog. weißen und grauen Flecken der beteiligten Gemeinden. Der Ausbau soll unter Abrufung der Bundes- und Landesförderung nach der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.4.2021 (FRL-GG) und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung).
- (2) Die Erreichung dieser Zielbandbreiten soll durch Auswahl eines Netzbetreibers im Betreibermodell gem. Ziff. 3.2. der FRL-GG erfolgen.

§ 2

Aufgaben der beteiligten Gemeinden

- (1) Gemäß § 25 Abs. 1 S.1 GKZ können die beteiligten Gemeinden einer von ihnen einzelne oder alle mit dem Auf- und Ausbau gigabitfähiger Breitbandnetze zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Die Kommunen **Gemeinde Gutach im Breisgau, Gemeinde Winden im Elztal und Gemeinde Biederbach** übertragen auf dieser Grundlage der **federführenden Kommune, Gemeinde Simonswald** die folgenden Aufgaben:
 - Durchführung der Markterkundung, sofern erforderlich und noch nicht abgeschlossen
 - Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell
 - Beantragung von Zuwendungen nach FRL-GG / RL-BMVI
 - Beantragung von Zuwendungen nach VwV Breitbandmitfinanzierung
 - Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit dem ausgewählten Netzbetreiber
 - Durchführung der erforderlichen Planungs- und Bauausschreibungen im Rahmen der Realisierung des passiven Netzes
 - Begleitung des Netzausbaus und der Betriebsphase während der Zweckbindungsfrist, einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung).
 - Sicherstellung der fachlichen Begleitung
 - Abnahme mit Zustimmung der betroffenen Kommune

- Begleitung der sonstigen förderrechtlichen Unterstützungsmaßnahmen

Im Übrigen bleiben die Gemeinden für die Einhaltung der gesetzlichen und insbesondere förderrechtlichen Voraussetzungen und die Erfüllung der mit der Erreichung der Kooperationszwecke und Ziele erforderlichen Aufgaben selbst verantwortlich. Die Gemeinden bleiben insoweit auch im Falle der Gewährung von Zuwendungen Zuwendungsempfänger. Eine Befugnisübertragung gemäß § 25 Abs. 2 S. 3 GKZ findet nicht statt.

§ 3

Finanzieller Ausgleich, Umsetzung

- (1) Die Gemeinden bemühen sich eigenständig darum, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erbringungen der jeweiligen Eigenanteile zu schaffen. Eine gegenseitige finanzielle Unterstützung oder Beistandspflicht findet auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung insoweit nicht statt.
- (2) Der von der jeweiligen Gemeinde zu tragende Vorhundertanteil an der Wirtschaftlichkeitslücke errechnet sich wie folgt:
Die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur werden für jede Gemeinde gesondert erhoben und gemeindscharf abgerechnet. Hierfür ist bei den Ausschreibungen auf die Forderung nach gesonderter Kostenausweisung zu achten.
Ansonsten gilt folgender Verrechnungsschlüssel:
Kosten des Netzaufbaus auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde x 100 geteilt durch Kosten des Netzaufbaus im gesamten Projektgebiet
Grundlage ist das bezuschlagte Angebot der Bauausschreibung. In der Ausschreibung werden die notwendigen Angaben zur Berechnung der von den Projektgemeinden zu tragenden Anteilen an der Wirtschaftlichkeitslücke abgefragt. Sofern einzelne Lose vergeben werden, erfolgt die Berechnung losweise.
- (3) Die Einnahmen aus der variablen Pacht werden gemeindscharf abgerechnet und von der **federführenden Kommune Simonswald** anteilig an die Gemeinden weitergeleitet, in deren Gebiet die jeweilige Pachteinahme begründet liegt. Fixpachteinahmen werden nach dem Verrechnungsschlüssel in Abs. 2 ausgeschüttet.
- (4) Die Gemeinden bestimmen einstimmig für die Ausschreibungsunterlagen einen Betrag als maximal zu tragenden Eigenanteil an der Wirtschaftlichkeitslücke, bei dessen Überschreitung die Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden kann. Die gesetzlichen Aufhebungsgründe bleiben unberührt. Die Gemeinden legen einstimmig fest, ob und welche Sicherheitsleistungen vom Bieter zur Absicherung der Wirtschaftlichkeitslücke gefordert werden.
- (5) Die Gemeinden stimmen das Ausschreibungsergebnis untereinander ab. Für den Fall, dass die zu tragenden Kosten über dem festgelegten Maximalbetrag liegt, entscheiden die Gemeinden einstimmig über die Aufhebung der Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit.
- (6) Die Vergabeentscheidung ist nach den vorab festgelegten Wertungskriterien und unter Beachtung der vorgenommenen Gewichtung selbiger zugunsten des wirtschaftlichsten Bieters herbeizuführen. Die Wertungskriterien sollen wie folgt gewichtet werden:

Wertungskriterien	Erreichbare Höchstpunktzahl	Abgeleitete Gewichtung
Höhe der Pacht	50,00	50 %
Endnutzerpreise	20,00	20 %
Servicekonzept (Reaktions-/Service- und Entstörzeiten)	10,00	10 %
Technisches Konzept	10,00	10 %
Indikative Vorleistungspreise (Open Access)	10,00	10 %
Gesamt	100,00	100 %

- (7) Die **federführende Kommune Simonswald** trifft die Vergabeentscheidung gegenüber dem Netzbetreiber nach den vorab festgelegten Auswahlkriterien und unter Beachtung der vorgenommenen Gewichtung selbiger zugunsten des wirtschaftlichsten Bieters, nachdem die anderen Gemeinden der Vergabeentscheidung zugestimmt haben. Die Vergabeentscheidung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des BMVI bzw. des von diesem beauftragten Projektträger.
- (8) Die Vertragsunterzeichnung durch die **federführende Kommune Simonswald** wird nach der Vergabeentscheidung mit dem ausgewählten Netzbetreiber vollzogen. Der unterzeichnete Kooperationsvertrag muss beim Antrag auf Zuwendung in abschließender Höhe als Anlage beigefügt bzw. nachgereicht werden.
- (9) Die im Vergabeverfahren bezuschlagten Unternehmen rechnen direkt mit der **federführenden Kommune Simonswald** ab. Sobald den bezuschlagten Unternehmen nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die **federführende Kommune Simonswald** gegen diese ein (Teil-) Zahlungsanspruch zusteht, sind die Gemeinden verpflichtet, den auf sie entfallenden Teilbetrag unverzüglich der **federführenden Kommune Simonswald** anzuweisen. Der auf die jeweilige Gemeinde entfallende Betrag richtet sich nach der Verrechnung aus § 3 Abs. 2. Die Weiterverrechnung erfolgt vorbehaltlich der Umsatzsteuer.
- (10) Die Abrechnung der Fördermittel für die Planung und den Bau des passiven Netzes erfolgt unmittelbar über die Förderstelle. Die Eigenmittel der jeweiligen Kommune sind jeweils nach Abruf und Baufortschritt zu erbringen.
- (11) Sobald tatsächlich und rechtlich möglich, ruft die **federführende Kommune Simonswald** die Bundes- und Landesförderung ab. Unter dem Vorbehalt, dass sich aus den Förderbescheiden keine anderweitige Mittelverteilung ergibt, werden die Fördergelder entsprechend der Verrechnung aus § 3 Abs. 2 auf die Kommunen verteilt. Dabei wird vorrangig gemeindescharf betrachtet, welche Kosten beim Fördermittelgeber abgerechnet wurden, die daraufhin bewilligten Fördermittel werden dann ebenso gemeindescharf auf die Kommunen verteilt.
- (12) Die Verrechnung aus § 3 Abs. 2 gilt auch im Falle der Rückforderung aus der Bundes- und Landesförderung.
- (13) Die Gemeinden tragen den jeweiligen nach Abzug der Bundes- und der Landesförderung verbleibenden Eigenanteil.
- (14) Insofern bei der **federführenden Kommune Simonswald** projektbezogene Personal- und Sachkosten anfallen, können diese gemeindescharf den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Insofern sich die Kosten nicht gemeindescharf zuordnen lassen, erfolgt die Abrechnung gemäß dem Verrechnungsschlüssel aus § 3 Abs. 2.

§ 4

Eigentum

- (1) Insofern die **federführende Kommune Simonswald** Eigentümerin der Infrastrukturen in den Gemeinden wird, haben die anderen Gemeinden das Recht, den auf dem Gebiet ihrer Gemeinde liegenden Teil der Infrastrukturen für den symbolischen Betrag von 1 (einem) EUR zu erwerben. Der Erwerb darf nicht zur Verletzung der Vorgaben aus dem Förderverfahren führen und ist daher frühestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist aus dem Förderverfahren vorzunehmen.
- (2) Ziel der Gemeinden ist die Überführung der Infrastrukturen in eine gemeinsame juristische Person (z. B. Zweckverband, Gesellschaft). Bei der Überführung/Konstituierung können mit Zustimmung der betreffenden Gemeinde von Abs. 1 abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 5

Fachliche Begleitung

- (1) Zur fachlichen Begleitung (beginnend mit Markterkundung und endend mit der Inbetriebnahme des geförderten TK-Netzes) beauftragt die **federführende Kommune Simonswald** ein Ingenieurbüro. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.

- (2) Zur Durchführung der notwendigen EU-Ausschreibungen (Betreiber-, Planer- und Bauausschreibung) und etwaige Begleitung im Förderprozess wird von der **federführenden Kommune Simonswald** eine fachliche Rechtsberatung beauftragt. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.
- (3) Restmittel der Beratungsförderung des BMVI, soweit noch vorhanden, können von den Gemeinden für den von ihnen zu tragenden Anteil für die Begleitung durch das Ingenieurbüro sowie für die Rechtsberatung verwendet werden.
- (4) Sofern die Gemeinden für das Verfahren eine weitere Förderung über die Beratungsförderung des BMVI erhalten, erfolgt die Verteilung intern der Beratungsfördermittel soweit möglich gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Kündigung

- (1) Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der letzten zustimmenden Beschlussfassung in allen Gemeinderäten und Unterzeichnung durch die beteiligten Gemeinden in Kraft. Die Anzeige nach Art. nach § 25 Abs. 5 GKZ an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt durch die Gemeinden.
- (2) Sie tritt 8 Jahre nach der Inbetriebnahme des geförderten TK-Netzes außer Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist während dieses Zeitraums ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern und soweit sich die beteiligten Gemeinden während der Laufzeit zu einer anderen Art der kommunalen Zusammenarbeit entschließen (insbesondere einen Zweckverband/eine Gesellschaft gründen). Eine Verlängerung vor Ablauf der Laufzeit ist möglich.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt eine Gemeinde diese Zweckvereinbarung außerordentlich, wird die Zweckvereinbarung unter den verbleibenden Gemeinden fortgesetzt. Ihnen steht jedoch ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat nach Zugang der Kündigungserklärung zu. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn die Vereinbarungsparteien nicht innerhalb dieser Frist von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Gemeinde unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der jeweiligen Interessen die Fortsetzung der Zweckvereinbarung bis zur vereinbarten Beendigung bzw. bis zur erstmaligen ordentlichen Kündigungsmöglichkeit nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Antrag auf Bundes- oder Landesförderung ganz oder teilweise abgelehnt worden ist oder die Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils trotz entsprechender Bemühungen nicht gesichert werden kann.

Vor Erklärung einer außerordentlichen Kündigung haben die Gemeinden die Pflicht, zunächst nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, die eine Fortsetzung der Zweckvereinbarung ggf. unter Anpassungen ermöglicht.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem aus dieser Vereinbarung erkennbaren Zweck der unwirksamen Bestimmung und dem Willen der Gemeinden am nächsten kommen.

(3) Im Falle von Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung vereinbaren die Gemeinden vor Anrufung des Verwaltungsgerichts zunächst eine obligatorische Schlichtung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Genehmigung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Winden im Elztal, Gutach im Breisgau und Biederbach haben jeweils im Oktober/November 2022, der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 14. Juni 2023, in öffentlichen Sitzungen der Zweckvereinbarung Breitbandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach“ in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung Breitbandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach“ wird gemäß § 25 Abs. 5 S. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Das Inkrafttreten richtet sich nach § 25 Abs. 6 GKZ, wonach die Vereinbarung von allen Beteiligten öffentlich bekanntzumachen ist und erst am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Gemeinden rechtswirksam wird.

79312 Emmendingen, den 18. September 2023

Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt

gez. *Stephan Schonefeld*, Bürgermeister Simonswald

gez. *Sebastian Rötzer*, Bürgermeister Gutach im Breisgau

gez. *Klaus Hämmerle*, Bürgermeister Winden im Elztal

gez. *Rafael Mathis*, Bürgermeister Biederbach

Umtausch der alten Führerscheine

Derzeit läuft der Umtausch der alten Papierführerscheine auf die neuen Kartenführerscheine.

Bitte beachten Sie, dass der **Umtausch der Führerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19. Januar 2024** gestellt werden muss.

Der Antrag auf die Umstellung auf den Kartenführerschein kann im Rathaus im Bürgeramt gestellt werden, hierzu bringen sie bitte ein biometrisches Passbild und den aktuellen Führerschein mit.

Weitere Umtauschfristen:

Jahrgänge 1971 oder später – bis 19. Januar 2025

Alle Führerscheine die von 1953 ausgestellt wurden – bis 19. Januar 2033

Der Umtausch aller bisher ausgestellten Kartenführerscheine ohne Ablaufdatum soll dann ab 2026 erfolgen.

Energieberatung für Gebäude-/ Heizungsmodernisierung

Die Gemeinde Winden im Elztal bietet in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen eine regelmäßige Gebäude-Energieberatung an. Diese ist kostenlos und richtet sich an alle Hausbesitzenden in der Gemeinde, die eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Eine Energieberatung stellt immer der erste Schritt für ein Modernisierungsvorhaben dar, egal ob bei einer anstehenden Heizungsmodernisierung, im Rahmen von sogenannten Ohnehin-Sanierungsmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle (z.B. Fenstertausch, Fassaden- oder Dachrenovierung) oder geplanten Umbauten oder Erweiterungen.

Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzenden während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Ein aktueller Schwerpunkt ist das Thema Heizungen: hier werden Fragen zu möglichen zukünftigen Heizungsoptionen (z.B. Wärmepumpe, Nahwärme) beantwortet. Beim Abschluss der Einstiegsberatung kennen die Beratungsempfänger/-innen die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner.

Die nächste **Energieberatungs-Sprechstunde** findet am **Donnerstag, 12. Oktober**, statt. Folgende Zeitfenster für Einzelberatungen stehen zur Verfügung: 13:00 Uhr und 14:15 Uhr. Die **Terminbuchung** erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/wfg-landkreis-emmendingen> (oder ggf. telefonisch unter 07641 451-1131). Die Beratungs-Sprechstunde findet im Besprechungszimmer EG des Rathauses statt.

Lichtraumprofil über den Straßen einhalten

Sind Ihre Hecken, Büsche, Bäume und Sträucher so zurückgeschnitten, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen?

Nach § 28 Absatz 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg sind Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet, dafür zu sorgen, dass von ihrem Grundstück keine Pflanzenteile in den Straßenraum einschließlich der Gehwege hineinragen. Beim Zurückschneiden der Pflanzen ist zu beachten, dass folgende „Mindestlichträume“ freizuhalten sind:

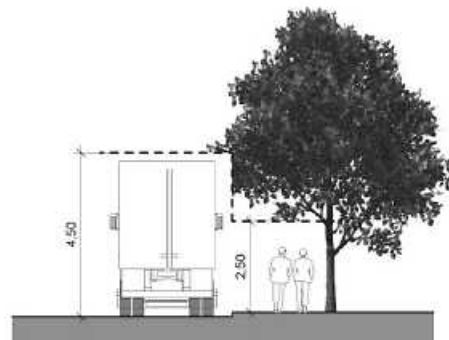
- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m
- bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so niederzuhalten (höchstens 0,8 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.

Reibungsloser Ablauf des Winterdienstes

Um Schäden am Räumfahrzeug zu vermeiden, wurden die Gemeindearbeiter angewiesen, Straßen, in deren Lichtraum Bäume und Sträucher hineinragen, nicht anzufahren. Um einen reibungslosen Ablauf des Winterdienstes gewährleisten zu können, bitten wir Sie daher frühzeitig, die vorgeschriebenen Lichträume freizuhalten und dadurch eine schadensfreie Fahrt zu gewährleisten.

Anpflanzungen, die nicht wie oben beschrieben zurückgeschnitten sind, knicken bei starken Schneefällen leichter um und stellen eine erhöhte Gefahr dar. Nicht selten kommt es vor, dass die Feuerwehr während der schneereichen Tage diese Gefahrenstellen beseitigen muss. Einsätze, die durch rechtzeitiges Zurückschneiden der Anpflanzungen vermieden werden können.

Sollten Ihre Anpflanzungen in das Lichtraumprofil hineinragen, so bitten wir Sie diese umgehend zurückzuschneiden.



Bäume und Hecken, die auf Gehwege und Straßen ragen, müssen zurückgeschnitten werden. Auch der „Luftraum“ muss freibleiben. Über Fahrbahnen müssen 4,50 Meter Platz sein, über Geh- und Radwegen 2,50 Meter.

Fundsachen

Im Rathaus wurden folgende Fundsachen abgegeben:

2 Handys

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden



WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
 116 117 (Anruf ist kostenlos);

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240;

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus,

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 11.10. easyApotheke, Emmendingen
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

Do., 12.10. Stadt-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

Fr., 13.10. Glotter-Apotheke, Glottertal
 Talstr. 70a, Tel. 07684 1355

Neue Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221

Sa., 14.10. Central-Apotheke, Emmendingen
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

So., 15.10. Marien-Apotheke, Gutach
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Mo., 16.10. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
 Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Di., 17.10. Bären-Apotheke, Waldkirch
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041

Familienwerk Sölden, Einsatzleitung
 Birgitta Fahrlander, Telefon 0176 17612633,
 E-Mail: birgitta.fahrlander@familienwerk-soelden.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung
 Telefon 07641 451-3091, -3095, -3025,
 E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de;
 www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr,
 Marktplatz 1-5, Generationenbüro
Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,
 www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.
EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
 Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention
 Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de
Emma, Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder info@frauenhorizonte.de

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 14./15.10.2023
 Tierarztpraxis Claudia Ciugudean, Rheinhausen-Oberhausen
 Endinger Str. 3, Tel. 07643 9378970

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr versehen.

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.



Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL
Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.



Bürgermeister	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
Sekretariat	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10
Standesamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16
	Susanne Herr	Tel. 07682 9236-20
Rechnungsamt,		
Bauamt		
Gebühren/Steuern	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-23
Bauhof	Martin Häring	Mobil 0177 6328119
Kläranlage	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
Wassermeister	Martin Häring	Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen		
	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de
Internet: www.winden-im-elztal.de
Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
(zuständig für Winden im Elztal)
Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603
Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren
**BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN**
Landratsamt Emmendingen

Wohin mit Abwässern aus privaten Haushalten?

Schmutzwasser darf nicht über Gullys in Straßen oder Hofeinfahrten entsorgt werden. Denn Gullys im Straßenbereich oder auf privaten Hofflächen sind meist am Regenwasserkanalnetz angeschlossen und fließen damit ohne Behandlung direkt in den nächsten Bach oder Fluss. Deshalb soll über die Straßen- und Hofeinfahrten ausschließlich unschädliches bzw. nicht verunreinigtes Regenwasser abgeleitet werden. Bei einer Verschmutzung oder Kontamination des eingeleiteten Abwassers kann es je nach Verschmutzungsgrad und -menge - wie zuletzt in einem Fall im Landkreis Emmendingen - sogar zu Fischsterben kommen. Auch das Autowaschen mit Reinigungsmitteln ist nur auf ausgewiesenen Waschplätzen erlaubt. Die unbefugte Verunreinigung eines Gewässers ist eine Straftat und kann entsprechend geahndet werden.

Schmutzwasser darf nur über das kommunale Schmutzwassersystem entsorgt werden, also über Anschlüsse wie Waschbecken, Spüle oder Toiletten. Dies gilt somit zum Beispiel für Farbreste aus Farbeimern, Schmutzwasser aus dem Putzeimer oder landwirtschaftliche Abwässer.

Selbst für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal gibt es Grenzen. So sind solche Stoffe von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Kläranlagen beeinträchtigen können. Das sind beispielsweise Benzin, mineralische Fette und Öle, auch Speiseöle, Arzneimittel, Jauche und Gülle und aktuell die Abwässer aus Weinbereitung und von Brennereien. Problem-Stoffe wie Lacke, Farbreste, Öle, Speiseöle, Fette und Lösungs- und Reinigungsmittel, aber auch Altmedikamente und Arzneimittel können kostenlos beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Das Sammelmobil ist derzeit und noch bis 28. Oktober 2023 im Landkreis Emmendingen unterwegs. Zusätzlich zu der Frühjahrs- und Herbstsammlung ist das Schadstoffmobil auch an mehreren Samstagen im Jahr in jeder größeren Gemeinde. Die Termine stehen im Abfallkalender und auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de

Merblätter für Abwässer aus Brennereien und Bädern

Beim Herbst und beim Schnaps brennen fallen Abwässer an. Nachdem der Sommer endgültig zu Ende ist, werden auch viele private Pools für den Winter vorbereitet. In beiden Fällen stellt sich die Frage zum Umgang mit den dabei auftretenden Abwässern. Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Landratsamtes Emmendingen hat hierzu Merblätter erstellt. Sie können auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de auf den Seiten des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz unter „Merblätter + Formulare“ > Abwasser abgerufen werden. Merblatt Nr. 26 enthält detaillierte Informationen zu den Themen „Abwässer aus der Weinbereitung und von Brennereien“ und Merblatt Nr. 27 informiert über das „Entleeren von Schwimmbecken und Pools im eigenen Garten“.

Fragen zur Entwässerung, beispielsweise ob die Hofentwässerung an den Regen- oder Schmutzwasserkanal angeschlossen ist, kann die Gemeindeverwaltung als Kanalbetreiber beantworten. Welche Stoffe von der öffentlichen Abwasserbeseitigung über den Abwasserkanal ausgeschlossen sind, ist in der kommunalen Abwassersatzung, die auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann, erläutert.

Zweiter Teil der dreiteiligen Online-Vortragsreihe zu Frauen in der Kommunalpolitik

Anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024, möchten die Gleichstellungsbeauftragten des Ortenaukreises, des Landkreises Emmendingen und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Frauen darin bestärken, sich neu oder erneut aufstellen zu lassen. Mit einer dreiteiligen Online-Vortragsreihe wird zum einen der Weg in die Kommunalpolitik beleuchtet, zum anderen werden vorliegende Kompetenzen und Ressourcen der Teilnehmerinnen in den Blick genommen sowie Anregungen und Tipps zum Zeitmanagement und Selbstfürsorge gegeben. Der zweite Teil findet am **Donnerstag, 26. Oktober**, von 19:00 bis 20:30 Uhr als Online-Veranstaltung statt und trägt den Titel „Mein Weg in die Kommunalpolitik“. Eine Veranstaltung für Frauen, die etwas bewegen wollen. Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume in den kommunalen Gremien. Die langjährige Gemeinderätin Ruth Volz aus Ringsheim informiert über Gremienarbeit und gewährt einen Blick „hinter die Kulissen“. Anmeldung an: gleichstellung@Ortenaukreis.de. Eine Kooperation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, dem Ortenaukreis und dem Landkreis Emmendingen.

Grundkurs zum „Erwerb der Sachkunde in Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet wieder einen Grundkurs zum „Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz“ an. Der Kurs findet im Dezember 2023/Januar 2024 statt.

Er umfasst insgesamt fünf Termine: drei Termine Grundlagen im Pflanzenschutz, ein Termin Vertiefung Obstbau, Grünland/Ackerbau oder Weinbau und ein Termin Pflanzenschutztechnik. Der Kurs schließt mit einer schriftlichen Prüfung (Multiple Choice) und einer mündlichen Prüfung ab. Die Termine finden jeweils von 19:00 bis 22:00 Uhr statt. Die genauen Termine stehen noch nicht fest.

Kosten: 50 € Kursgebühr und 50 € Prüfungsgebühr.

Anmeldungen per E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451-9110.

Online-Vortrag: Entstehung und Nutzung der Kulturpflanzen in Südwestdeutschland

Wussten Sie, dass die Menschen, die vor 8.000 Jahren am südlichen Oberrhein lebten, bereits Getreide und Hülsenfrüchte anbauten? Emmer, Einkorn, Gerste, Weizen und Erbse gehörten zu den ersten Kulturpflanzen in unserer Region, die damals schon einen weiten Weg hinter sich hatten, vom Vorderen Orient nach Mitteleuropa. Mit dem Anbau von Pflanzen und dem Halten von Haustieren bildeten sich neue Existenzformen heraus. Die Wirtschaftsweise der Jäger und Sammler wurde von jener der Ackerbauern und Viehzüchter abgelöst und damit die Grundlage unserer heutigen Landwirtschaft geschaffen. Wenn Sie mehr über die Entstehung und Nutzung der Kulturpflanzen in Südwestdeutschland erfahren möchten, sind Sie herzlich zum Online-Vortrag von Herrn Prof. Thomas Miedaner eingeladen. Er zeichnet die Entwicklungslinien von den prähistorischen Anfängen des Pflanzenbaus bis zur wissenschaftsbasierten Pflanzenzüchtung von heute nach und erläutert Perspektiven der künftigen Agrarproduktion.

Termin: 18. Oktober 2023, 19:00 Uhr.

Es ist eine Anmeldung an archiv@landkreis-emmendingen.de erforderlich. Sie erhalten einen Tag vor dem Vortrag eine Nachricht an Ihre E-Mail-Adresse, die den Zugangslink enthalten wird.

Vortrag in Endingen: „Lebensqualität mit Demenz“

In der Veranstaltungsreihe „Älter werden + Pflege“ des Pflegestützpunkts und der Altenhilfekoordination im Landkreis Emmendingen findet am **Donnerstag, 19. Oktober**, um 19:00 Uhr der Vortrag „Lebensqualität mit Demenz“ statt. Demenz ist eine Erkrankung mit vielen Gesichtern. Das Erleben der Erkrankung und die Auswirkungen im Alltag werden von Dozentin Sabine Wensch-Christ erklärt, Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt sowie praktische Tipps im Umgang mit Betroffenen vermittelt. Der Vortrag ist kostenlos und findet in der VHS Alte Grundschule in Endingen statt, Bahlinger Weg 12.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Beratung im Sozialrecht

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Christian Göpper in Emmendingen findet statt am **Dienstag, 17. Oktober**, von 10:00 bis 13:00 Uhr in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0761 50449-0 ist erforderlich.

Vortrag mit praktischen Beispielen „Hilfsmittel in der Pflege“

Informationen für Patienten und Pflegenden

Der Beirat der Stadt Waldkirch für Menschen mit Behinderung lädt zu einer Infoveranstaltung ein mit dem Thema „Hilfsmittel in der Pflege“. Referentin ist Andrea Siefer, Dipl. Pflegedienstleiterin und Gutachterin im Gesundheits- und Sozialwesen. In ihrem Vortrag informiert sie zunächst über die Wege zu den notwendigen und passenden Hilfsmitteln: über rechtliche Grundlagen, Ansprüche, Kostenträger, Eigenleistung, ärztliche Verordnung, Anschaffung und Wartung. Dann folgen Schwerpunkte der Versorgung mit Hilfsmitteln, greifbar gemacht durch Gegenstände und anschaulich durch Bildmaterial. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in der praktischen Arbeit mit Patienten und pflegenden Personen kann Andrea Siefer fundiert Auskunft geben über den Einsatz unterschiedlichster Pflegehilfsmittel und ihren Einsatz: Beispiele für den Alltag, zu Hause, dauerhaft oder zeitweilig, zur Probe oder in stationärer Pflege, Hilfen im Bad, beim Aufstehen, für die Mobilität, zur Druckentlastung oder auch bei Inkontinenz.

Im Anschluss an die Präsentation ist Gelegenheit für Fragen der Teilnehmer und für Gespräche mit der Referentin und Mitgliedern des Behindertenbeirates Michael Lutz und Wolfgang Steimer. Die öffentliche Veranstaltung ist am **Samstag, 14. Oktober**, um 15:00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Waldkirch. Der Kirchenraum ist barrierefrei. Der Eintritt ist frei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK informiert über Angebote für Rheuma-Erkrankte

In Deutschland sind etwa 17 Millionen Menschen von rheumatischen Erkrankungen betroffen. Anlässlich des Welt-Rheumatages am 12. Oktober weist die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) auf ihre Angebote für Versicherte hin. Frauen erkranken zweimal häufiger als Männer an Rheuma und 1.200 Kinder sind jährlich neu davon betroffen. Diese altersunabhängige Volkskrankheit äußert sich in chronischen Schmerzen und kann unterschiedliche Körperbereiche betreffen. Rheuma entwickelt sich oft über Jahre unbemerkt und greift zumeist die Gelenke an. Die Ursachen sind noch nicht vollständig geklärt. Untersuchungen haben ergeben, dass häufig eine erbliche Veranlagung eine Rolle spielt. Die Erkrankung kann auch das Nervensystem oder die Organe betreffen, vor allem Herz, Nieren, Lunge, Darm, Haut und Augen können ebenfalls geschädigt werden.

Je eher Rheuma erkannt wird, desto besser sind die Chancen für eine erfolgreiche Therapie durch Medikamente, Physio-, Ergo- und Schmerztherapie. Diese Angebote können durch eine Ernährungsumstellung, Rehabilitation und Sport ergänzt und die Beschwerden dadurch gelindert werden. Die LKK sieht dafür entsprechende Angebote, wie medizinische Rehabilitationsleistungen und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation vor und stellt auf ihren folgenden Internetseiten Informationen bereit:

www.svlfg.de/leistungen-zur-medizinischen-rehabilitation
www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-lkk
www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Deutschen Rheuma Liga unter www.rheuma-liga.de. Sie ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den GKV-Verbänden auf Bundesebene finanziell unterstützt wird.

Mit Holzbau in Deine Zukunft!

Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen? Der triale Studiengang „Holzbau – Projektmanagement/Bauingenieurwesen“ bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich



Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben. Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach.

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2024

Bewerbungsschluss 31. Mai 2024

Informationen und Anmeldung unter: Bildungszentrum Holzbau, Biberach, Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55, E-Mail: schafitel@zaz-bc.de.

Vorhang auf für Ihr Selbstbewusstsein

Veranstaltung im Rahmen der landesweiten Frauenwirtschaftstage am Freitag, 20. Oktober von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Emmendingen

Die Veranstaltung bietet Informationen und Anregungen für alle Frauen, die ihr Selbstbewusstsein aufbauen und stärken möchten.

Programm:

- 15:00 Uhr - Begrüßung Jutta Hünenberger, Geschäftsführerin operativ Agentur für Arbeit, Freiburg
- 15:10 Uhr - „Werdegang und Erfahrungen aus einem erfolgreichen Familienunternehmen“ Anna-Maria Schubnell, Elektromeisterin bei der Firma Martin Schubnell – Der Elektriker, Reute
- 15:30 Uhr - „Vorhang auf für Ihr Selbstbewusstsein“ Kerstin Frey, Inhaberin der Firma bühnefrey Personal- und Persönlichkeitsentwicklung, Merzhausen
- 17:00 Uhr - Get-together mit kleinem Imbiss

Veranstalter: Stadt Emmendingen und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH sowie weitere Kooperationspartner

Veranstaltungsort: Rathaus Emmendingen, Landvogtei 10, Sitzungssaal; Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt, maßgebend ist der Eingang der Anmeldung. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Anmeldung bis spätestens **13. Oktober** per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@emmendingen.de

Weitere Informationen und den Veranstaltungsflyer finden Sie unter: www.wfg-landkreis-emmendingen.de

Reise zur Grünen Woche Berlin mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband e. V.

Berlin ist immer eine Reise wert - zur Grünen Woche jedoch besonders. Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e. V. (BLHV) organisiert auch im kommenden Jahr vom 21. bis 24. Januar 2024 wieder eine 4-tägige Reise zur Grünen Woche in Berlin. Die Anreise erfolgt bequem per ICE.

Die Internationale Grüne Woche ist eine in ihrer Ausrichtung einzigartige Ausstellung der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie des Gartenbaus und ist stets ein Magnet für Besucher aus der ganzen Welt. 2024 findet die 88. Auflage der Grünen Woche statt.

Unser zentral gelegenes 4*-Hotel nahe des Brandenburger Tores ist idealer Ausgangspunkt für ausgiebige Stadterkundungen. Neben dem eintägigen Messebesuch gibt eine Stadtrundfahrt einen Überblick über die Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt. Bei zusätzlichen geführten Entdeckungstouren mit dem erfahrenen Reiseleiter-Team geht es unter anderem in das Reichstagsgebäude mit Besuch der Kuppel. Auch bietet sich die Möglichkeit, Potsdam mit sei-

nem Schloss Sanssouci einen Besuch abzustatten. Weiterhin besteht das Angebot, im ZDF-Hauptstadtstudio bei der Sendung des ZDF-Morgenmagazins live dabei zu sein.

Der vergünstigte Preis ab 555 € pro Person im Doppelzimmer gilt bis 25. Oktober. Das ausführliche Reiseprogramm ist erhältlich über susanne.toennies@adb-reisen.de oder Telefon 0761 27133-833, Fax -848.

Agentur für Arbeit



Berufliche Veranstaltungsreihe „Projekt ich“

Beruf, Berufung, Veränderung

Am **Mittwoch, 11. Oktober**, informieren Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit in einer Online-Veranstaltung über das Leistungsangebot der „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr und endet voraussichtlich um 18:30 Uhr. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, die sich beruflich neu orientieren oder weiterbilden möchten und an Frauen und Männer, die aktuell nicht am Erwerbsleben teilnehmen, aber den beruflichen Wiedereinstieg vor Augen haben.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung unter <https://eveeno.com/projekt-ich>. Benötigt wird ein PC, Notebook, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Eine spezielle Software ist nicht erforderlich.

Aus der Vortragsreihe „BiZ & Donna“

ROTE KARTE gegen Mobbing

Vortrag über Erscheinungsformen, Ursachen, Prävention und Lösungswege

Am **Donnerstag, 26. Oktober**, hält Katja Stange, Bildungsreferentin beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Baden (KDA), einen Vortrag mit dem Titel „ROTE KARTE gegen Mobbing am Arbeitsplatz“. Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, und dauert bis 16:15 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung unter der Webseite <https://eveeno.com/745775681> erforderlich. Anmeldeschluss ist Montag, 23. Oktober.

Beruflich am Ball bleiben

Offene Sprechstunde der Berufsberatung im Erwerbsleben

Am **Donnerstag, 26. Oktober**, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 15:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Sie findet statt im Raum B051 (Bauteil B).

Die Kurzberatungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gewerbe Akademie Freiburg



Wärmepumpen planen und installieren

Wärmepumpen sind als Teil des Heizungssystems von Gebäuden gefragt denn je. Für Fachkräfte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie der Elektrotechnik bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg deswegen am **Donnerstag, 16. November und Freitag, 17. November** erstmals eine Schulung zum Planen und Errichten von Wärmepumpen an. Dabei geht es um die Bestandsaufnahme, die Dimensionierung und das Anlagenkonzept genauso wie um die Installation und Inbetriebnahme.

Der Unterricht findet an beiden Tagen von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Die Teilnahme wird gemäß der „Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe“ bezuschusst. Auskünfte: Telefon 0761 15250-24; www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Naturpark Südschwarzwald



Ausstellung zu Hirtenbuben im Südschwarzwald

Das Haus der Natur am Feldberg zeigt ab sofort eine Sonderausstellung zum Thema „Hirtenbuben“. Die Ausstellung des Fotojournalisten Klaus Zinser aus Freiburg entstand in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Südschwarzwald e.V. und dem Naturschutzzentrum Südschwarzwald. Zinser porträtiert seit 2018 ehemalige Hirtenbuben im Südschwarzwald mit lokalem Schwerpunkt im oberen Münsertal und am Stohren. Die großformatigen Porträts zeigen die betagten Protagonisten an ihren ehemaligen Wirkungsstätten. Ergänzt werden die Bilder durch schriftlich dokumentierte Gespräche, Fotos aus vergangenen Tagen und landwirtschaftliche Exponate. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Hauses der Natur bis Ende Februar 2024 zu sehen.

ZweiTälerLand



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
ein Teil von den Südschwarzwäldern

Veranstaltungskalender

Mittwoch, 18. Oktober

13:30 Uhr – Halbtageswanderung des Schwarzwaldvereins Elzach-Winden
Treffpunkt: Rathaus Oberwinden

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



Herbstübung 2023



Am Samstag, 7. Oktober 2023 fand die diesjährige Herbstübung der Freiwilligen Feuerwehr Winden im Elztal auf dem „Kellerjörgenhof“ im Ortsteil Oberwinden statt. Unterstützt wurde die Herbstübung von der Freiwilligen Feuerwehr Elzach mit der Drehleiter.

Vielen Dank den Familien Trenkle und Köhler für die Unterstützung und die Zurverfügungstellung des Übungsobjektes.

Dienstplan

Montag, 16. Oktober

20:00 Uhr – Gruppe 2 (Ph. Becherer)

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspende – die einfachste Art Leben zu retten

Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt.

Blut wird kontinuierlich jeden Tag zur Versorgung von Patientinnen und Patienten benötigt: Zum Beispiel zur Behandlung von Krebserkrankungen, bei Operationen oder Unfallverletzungen. Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin: **Freitag, 27. Oktober**, 14:00 Uhr – 19:30 Uhr, Steinberghalle, Prechtal, Schrahöfe 8, 79215 ELZACH / PRECHTAL

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Vorteile für Spender*innen: Blutgruppe erfahren, Gesundheitscheck & Snacks

Nach der ersten Spende erfahren Spender*innen

- (1) ihre Blutgruppe. Im Notfall kann diese Information auch Spender*innen das Leben retten.
- (2) Jede Blutspende ist zugleich ein kleiner Gesundheitscheck: Vor der Spende werden Blutdruck, Puls sowie der Eisen- bzw. Hämoglobin-Wert im Blut gemessen. Das gespendete Blut wird sorgfältig auf Infektionskrankheiten untersucht.
- (3) Vor und nach der Blutspende gibt es Getränke: Viel trinken ist am Tag der Blutspende wichtig. Nach der Blutspende gibt es einen Imbiss oder ein Verpflegungspaket zur Stärkung und als Dankeschön für den Einsatz.
- (4) Und natürlich: Das gute, zufriedene Gefühl der guten Tat.

So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt. Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 11 949 11.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienste

Donnerstag, 12. Oktober

St. Stephan, Oberwinden

19:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Euch. Anbetung

Freitag, 13. Oktober

St. Nikolaus, Elzach

18:00 Uhr Eucharistiefeier, anlässlich Ehrenamtsfest

Sonntag, 15. Oktober

St. Leonhard, Niederwinden

08:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Stephan, Oberwinden

10:00 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Taizé-Chor

Mittwoch, 18. Oktober

St. Leonhard, Niederwinden

19:00 Uhr Eucharistiefeier

St. Barbara, Oberspitzenbach

19:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 19. Oktober**Kein Gottesdienst in St. Stephan, Oberwinden****Wallfahrtskirche Hörnleberg****Samstag, 14. Oktober**

08:30 Uhr Rosenkranz

09:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Sonntag, 15. Oktober

14:00 Uhr Rosenkranz

14:30 Uhr Marienandacht

Öffnungszeiten der Kath. Pfarrbüros:

- **Oberwinden**, Kirchberg 16,
Tel.: 07682 / 256, Fax: 07682 / 8435
E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag
von 9:00 bis 12:00 Uhr
- **Mittwochnachmittag** von 15:00 bis 18:00 Uhr
- **Elzach**, Kirchplatz 6,
Tel.: 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10
E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag
von 09.00 bis 12:00 Uhr
- **Donnerstagnachmittag** von 15:00 bis 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Elzach

Evangelische Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal
Evangelisches Pfarramt Elzach x Zollstockstraße 6 x 79215
Elzach

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN ELZACH UND OBERPRECHTAL

Sonntag, 15. Oktober –

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl Oberprechtal
Christuskirche

Sonntag, 22. Oktober –

10:00 Uhr – Gottesdienst Elzach Johanneskirche

Büro-Öffnungszeiten

dienstags, 9:00 bis 10:30 Uhr und

donnerstags, 15:30 bis 17:00 Uhr,

Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de,

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de,

Telefon 07682 8281, Fax 07682 67647

VEREINSNACHRICHTEN

Förderverein Narrenzunft Niederwinden Schindlejokel e.V.

Mitgliederversammlung am 11.11.2023Zur Mitgliederversammlung am 11.11.2023 laden wir alle
Mitglieder und (noch) Nichtmitglieder herzlich ein.In diesem Jahr treffen wir uns in der Mehrzweckhalle in
Niederwinden. Beginn ist um 18:30 Uhr. Danach findet die
Mitgliederversammlung unseres Hauptvereins statt - mit
anschließender Ehrungsparty.

Tagesordnung (vorläufig):

1. Begrüßung Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht Schriftführerin
4. Bericht Kassierer
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Kassierer
7. Entlastung Vorstandschaft
8. Neuwahlen Vorstandschaft und Kassenprüfer

9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

10. Vorschau

Wir freuen uns, euch an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Vielen Dank vorab.

Närrische Grüße

Euer Förderverein

NZ Niederwindemer Schindlejokel e.V.

**Schindlejokel-News****Wir laden ein!****Zum „Feierabend“ - After Work Party am 20.10.2023**

Plakat: Johannes Burger

Zur Mitgliederversammlung am 11.11.2023In diesem Jahr wollen wir unsere zu Ehrenden ordentlich
feiern. Deshalb spannen wir den Rahmen größer und wir
treffen uns – anders als in den vergangenen Jahren – in
der **Mehrzweckhalle in Niederwinden**. Eingeladen sind alle
aktiven und passiven Mitglieder, die Vertreter der Gemein-
de, der Musikverein, die Freiwillige Feuerwehr Winden, die
Presse und natürlich alle Freunde und Gönner. Beginn ist
um 20:11 Uhr. Zuvor findet die Mitgliederversammlung un-
seres Fördervereins statt. Danach starten wir eine zünftige
Ehrungsparty!Tagesordnung (vorläufig – Änderungswünsche bitte schrift-
lich an info@schindlejokel.de):

1. Begrüßung Zunftmeister
2. Totenehrung
3. Bericht Zunftsudler
4. Bericht Säckelmeisterin
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Säckelmeisterin
7. Entlastung Narrenrat
8. Ehrungen

9. Bericht Jokel G'selle
10. Bericht Förderverein
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
12. Vorschau
13. Eröffnung Fasnet

Wir freuen uns, euch an diesen Abenden begrüßen zu dürfen.

Vielen Dank vorab.

Närrische Grüße

Euer Narrenrat mit den Jokel G'selle

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Zwei-Tages-Wanderung – Anmeldung erforderlich

Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden lädt ein zu einer aussichts- und abwechslungsreichen Wanderung auf weniger bekannten Wegen im Feldberggebiet. Die Route führt vom Caritas-Haus zur Wiesenquelle und über den Silberberg zur Almgaststätte Gisiboden (Übernachtung).

Am zweiten Tag geht es hinab nach Todtnau und über den Wasserfall hinauf nach Todtnauberg und Muggenbrunn. Die gesamte Wanderstrecke beträgt ca. 24 km, ca. 1000 Höhenmeter sind bergwärts zu bewältigen.

Treffpunkt: **Samstag, 21. Oktober**, 09:10 Uhr, Bahnhof Elzach, zur Fahrt mit der Breisgau-S-Bahn und dem Linienbus zum Feldberg.

Nähere Informationen und Anmeldung bei Konrad Rotzinger, Telefon 0171 8334649 oder per E-Mail an: wanderwart@swv-elzach-winden.de.

Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de.

PARTEIEN

CDU Ortsverband Winden im Elztal

Einladung Jahreshauptversammlung der CDU Winden im Elztal

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des CDU-Ortsverbandes Winden, wir laden Sie sehr herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein:

**am Montag, 30. Oktober 2023, 19:30 Uhr,
im Gasthaus Cafe Elzblick, Niederwinden**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußwort der Gäste
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht Kassenprüfer
7. Bericht des Fraktionsvorsitzenden
8. Aussprache zu den Berichten
9. Ehrungen
10. Entlastung der Vorstandschaft
12. Kommunalwahl
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitten wir rechtzeitig vor Beginn der Sitzung einzureichen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir zur Jahreshauptversammlung alle Mitglieder und Freunde des CDU-Ortsverbandes begrüßen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Ortsverband Winden im Elztal

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Herbstliches Biederbach kulinarisch in Biederbacher Gastronomie

In Kooperation mit dem Gesangverein „Melodia Biederbach“ wird das „Erntedankfest“ unter dem Titel „Herbstliches Biederbach“ kulinarisch in den Gaststätten in Biederbach gefeiert. Seit 2007 veranstaltete Melodia Biederbach in der Schwarzwaldhalle mit stimmungsvoller, herbstlicher Dekoration, Musik- und Gesangsbeiträgen, Volksliedersingen und für die Gaumenfreude ein „Kilwi-Essen“. Durch die derzeitige Sanierung der Schwarzwaldhalle in Biederbach kann dort die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Aber die Gaumenfreude zu diesem „Biederbacher Erntedankfest“ kann aufleben!

Bekannt als „Kilwi-Essen“ oder mancherorts auch als Hochzeitsessen benannt wird dieses beliebte Tellergericht „Herbstliches Biederbach“, bestehend aus Rindfleisch, Meerrettich, Rote Bete und Kartoffeln festlich in Herbstdekoration bei der Biederbacher Gastronomie aufgetischt. Ein herbstliches Biederbach gibt es als Gaumenschmaus am **Freitag, 13. Oktober, Samstag, 14. Oktober und am Sonntag, 15. Oktober 2023**, in den Gasthäusern:

„Adler-Pelzmühle“, Pelzmühle 1, Telefon 07682 255

„Hirschen-Dorf-mühle“, Dorfstraße 19, Telefon 07682 327

„Sonnhalde“, Sonnhaldestraße 16, Telefon 07682 8718

„Zum Kreuz“, Höhenhäuser 2, Telefon 07826 215 (Sonntag, 15.10.)

Um entsprechende Tischreservierung wird gebeten. Weitere Informationen bei den teilnehmenden Gastronomiebetrieben und im Internet unter www.biederbach.de.

Einladung: 150 Jahre MGV „Eintracht“ Oberprechtal e. V.

Der MGV „Eintracht“ Oberprechtal e. V. feiert im Jahr 2023 sein 150-jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass findet am **Samstag, 14. Oktober**, um 20:00 Uhr in der Festhalle in Oberprechtal, in der Schulstr., ein Jubiläumskonzert statt, zu dem wir alle recht herzlich einladen.

Ein interessanter Abend steht uns bevor, mit drei eingeladenen Chören, die verschiedene Lieder singen werden. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Wir würden uns auf Ihr Kommen sehr freuen.

MGV „Eintracht“ Oberprechtal e. V.



Die Gemeinde Biederbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kleinkindbetreuung Zwergenhaus,

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

unbefristet. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biederbach biederbach.de unter Aktuelles.

Credo Musikgruppe

Behüte mich Gott

Herzliche Einladung zum Heilungsgottesdienst am **Freitag, 27. Oktober**, um 19:30 Uhr in der Franziskuskapelle Am Silberwald Bleibach.

So viele Stufen: Eine Stäffeletour ist informativ und bewegungsfördernd.

FREIZEIT

Foto: Scherer

TREPPAUF, TREPPAB IN DER LANDESHAUPTSTADT: AUF STÄFFELESTOUR IN STUTTGART

„Stäffele nuff, Stäffele na“ (Hochdeutsch in etwa „Treppen hoch, Treppen runter“) ist in Stuttgart ein geflügeltes Wort. Vorbei an ruhigen Sträßchen, Villen mit parkähnlichen Gärten, über Treppen, Treppen, immer wieder Treppen, die Stufen durchweg nach oben, wo es atemberaubende Ausblicke gibt. Treppensteigen ist gesund. Aber weniger bekannt ist wohl, zumindest außerhalb der Landeshauptstadt, dass man das in Stuttgart besonders gut kann. Geschätzt mehr als 400 der charmanten Freilufttreppen – auf schwäbisch „Stäffele“ – gibt es hier. Wer alle Stäffele bezwingen wollte, müsste rund 20 Kilometer Stufen durch das gesamte Stadtgebiet erklimmen. Damit konkurriert die Stadt mit Wuppertal um den Titel der treppenreichsten Stadt Deutschlands.

EINZIGARTIG

Die Stäffele sind ein einzigartiges Merkmal der Schwabenmetropole und nehmen Besucher mit auf eine Reise durch die Geschichte und Kultur der Stadt. Und das Tolle: Inzwischen gibt es interaktive Touren, die die Besonderheiten der Stuttgarter Stufen erlebbar machen.

Staffel ist das süddeutsche Wort für Stufe oder Treppe, der schwäbische Hang zur Verniedlichung macht daraus den Diminutiv Stäffele. Und die Stuttgarter sind im Schwabenland deshalb auch als „Stäffelelsruher“ bekannt.

WEINWEGE

Ihren Ursprung haben die Stäffele im Weinbau. Denn Stuttgart ist nicht nur Landes- sondern auch Weinhauptstadt Baden-Württembergs. Um die Weinlagen in den Hügellagen rund um den Stuttgarter Kessel zu erreichen, schufen die „Wengerter“, die Winzer, schon früh Treppen. Als das Stadtbild Mitte des 19. Jahrhunderts zusehends urbaner wurde, wurden die alten Weinbergstaffeln zu Fußwegen, um die Höhenstadtteile zu erreichen.

NEUE PERSPEKTIVEN

Wer unterwegs ist auf Stäffeletour, dem bieten sich neben Bewegung und frischer Luft auch immer wieder neue Perspektiven. Sie beginnt in der Regel im Stadtzentrum und führt durch die malerischen Gassen und Treppenwege durch einige der schönsten Viertel Stuttgarts

vorbei an historischen Gebäuden, Denkmälern und atemberaubenden Aussichtspunkten. Ein Highlight ist zweifellos der Eugensplatz mit dem Galateabrunnen und dem Lorient-Denkmal, von dem aus sich ein fantastisches Panorama auf die Stadt, die Weinberge und die umliegenden Hügel ausbreitet. Und der auch bei den Einheimischen ein beliebter Treffpunkt ist. Aber auch viele kleine zaubernde Ecken und Geheimtipps liegen auf dem Weg, der gesäumt ist von Geschichte und Geschichten.

Eine Wanderung über die Stäffele ist nicht nur eine großartige Möglichkeit, die Stadt aus ganz neuen Blickwinkeln zu entdecken, sondern auch eine gute Möglichkeit, fit zu bleiben. Aber keine Sorge, die Anstrengung lohnt sich! Am Ende kann man in einem der vielen charmannten Cafés oder Biergärten entspannen und eine Brotzeit oder die Highlights der schwäbischen Küche genießen. Also nichts wie die Laufschuhe geschnürt und bereitmachen zum Aufstieg. Bewegung, Wissenswertes und am Ende ein toller Ausblick warten. (jr)




lokalmatador

Wir haben mal eine Stäffelesrallye ausprobiert und festgestellt: Das ist anstrengend, macht aber durchaus Spaß. Hier geht's zum Stäffele-Tourbericht. Entweder über den QR-Code oder auch hier:



<https://lokalmatador.net/staeffelestour/>

TRAUER



Trauer sucht Rat! Wir sind für Sie da:
www.prusnat-bestattungen.de
 Tel.: 07681.5599

AUTO



ANKAUF
ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
 Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs** aller Art!
 ☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
 Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Rottweil GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle,
 Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Abonnenten von Nussbaum Medien nutzen den Nussbaum Club mit mehr als 7.500 2:1-Coupons kostenlos.

Alle **Angebote** unserer Partner findest du unter nussbaumclub.net/coupons/ oder in der **Nussbaum Club App**.




RADIO
REGENBOGEN

Wir lieben Winden im Elztal

Wir lieben Musik !



15 % auf das gesamte Sortiment



Erleben Sie unseren Black Forest Coffee 100 % Hochland Arabica vom Cup-Tasters-Meister Sébastien Maurer langsam geröstet, Kaffee aus Kleinbauernkooperativen mit kontrolliert ökolog. Anbau. Ganze Bohnen oder Kapseln.

binkies GmbH
 BLACK FOREST COFFEE®
 Im Neufeld 2
 77694 Kehl Goldscheuer
www.blackforestcoffee.de

Kann im Online-Shop bestellt werden.

Code: NUSSBAUM



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
 IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de